

**Wahlbekanntmachung  
Aufforderung zur Benennung  
von Beisitzern und deren Stellvertretern  
für den Wahlausschuss der Gemeinde Kabelsketal  
zur Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Dieskau  
am 06. September 2026**

Gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlordnung Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der aktuell gültigen Fassung, fordere ich alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, innerhalb der unten benannten Frist, für die o. g. Kommunalwahlen am 06. September 2026 Wahlberechtigte als Beisitzer und als stellvertretende Beisitzer des Wahlausschusses vorzuschlagen.

Dem Wahlausschuss obliegt gem. § 10 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Sachsen-Anhalt (KWG LSA), in der aktuell gültigen Fassung, die Vorbereitung und Leitung der Wahl. Vorsitzender des Wahlausschusses ist der Gemeindegewahlleiter.

Zu den Aufgaben des Wahlausschusses gehören u.a. die Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen und die endgültige Feststellung des Wahlergebnisses nach Auswertung der Niederschriften aus den Wahllokalen. Der Wahlausschuss fasst seine Beschlüsse in öffentlicher Sitzung.

Es wird gebeten, die Vorschläge (Name und Anschrift der vorgeschlagenen Beisitzer) bis zum **17.05.2026** an die

**Gemeindegewahlleiterin der Gemeinde Kabelsketal  
Lange Straße 18  
06184 Kabelsketal**

in schriftlicher Form abzugeben oder per E-Mail an [wahlen@kabelsketal.de](mailto:wahlen@kabelsketal.de) zu senden. Dabei sollte der § 13 Abs. 1 bis 3 sowie § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a des KWG LSA beachtet werden, die sich mit den Hinderungsgründen zur Ausübung bzw. zur Ablehnung der Übernahme eines Wahlehrenamtes auseinandersetzen.



Scheibe  
Gemeindegewahlleiterin